

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 7

Artikel: Über Zürcher Grabmalkunst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Zürcher Grabmalkunst.

(Korrespondenz.)

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ sind in letzter Zeit einige Artikel erschienen, die erfreulicherweise bezwecken wollen, die auf unsern Friedhöfen noch sehr darniederliegende Kunst wieder aufzurichten. Es wird dabei u. a. von Herrn Dr. Bachmann vorgeschlagen, es solle auf Grund öffentlicher Wettbewerbe eine Beratungs-, bezw. eine Sammelstelle für Grabsteinentwürfe geschaffen werden und mag es für unsere Leser, unter denen sich hauptsächlich auch Gewerbetreibende befinden, nicht uninteressant sein, wenn auch an dieser Stelle die Angelegenheit einer kurzen Besprechung unterzogen wird.

Es muß zum besseren Verständnis des Nachstehenden vorausgeschickt werden, daß von anderer Seite vorgeschlagen wurde, eine zu schaffende Beratungsstelle dem bereits organisierten Werkbunde zu übertragen, was, wie auch einige der andern gemachten Anregungen kaum von jedermann untergeschrieben werden kann.

In vollständig richtiger Erkenntnis schaltet schon Herr Bachmann den oben erwähnten Vorschlag der ihm anhaftenden Mängel zum Vorneheren aus, aus demselben Grunde muß ich aber auch die andern als unvollkommen ablehnen, denn es ist kaum abzusehen, was resultieren würde, wenn in dieser Angelegenheit eine amtliche Beratungs- oder Vermittlungsstelle eingesetzt werden sollte. Im Prinzip ist ein solcher Vorschlag unbedingt anzuerkennen, würde aber, in die Praxis umgesetzt, das vielbekannte und immer zu verwerfende Cliquenwesen fördern. Beratungsstelle oder Vermittlungsstelle muß ich hier in ein- und denselben Tizel werfen. Selbst das Wettbewerbswesen ist kaum jene ideale Lösung, die zum erstrebten Ziele führen wird. Der eingeweihte Baukünstler weiß sehr genau welche Mängel dem öffentlichen Wettbewerbswesen in der Baukunst anhaften und man ist schon lange an der Arbeit, eine bessere, unsern heutigen Verhältnissen angepaßtere Form zu suchen, ohne sie bis dato gefunden zu haben. Diese Einrichtung, die hauptsächlich vor Jahren große anzuerkennende Vorteile gehabt haben mag, hat heute Auswüchse gezeitigt, die unbedingt nicht allzulange Zeit mehr geduldet werden können. Es gehört nun nicht hieher, sich speziell über dieses sonst gewiß interessante Thema noch weiter auszulassen, aber ich kann nicht einsehen, warum man eine Einrichtung im vorgeschlagenen Sinne noch erweitern und verpflanzen will, die sich in der jetzt noch gehandhabten Form absolut nicht mehr bewährt. Man soll in der Kunst möglichst nicht „auf Lager“ arbeiten, wie dies aber nach der gemachten Proposition unbedingt der Fall sein müßte und was sich über kurz oder lang auf allen Friedhöfen bemerkbar machen müßte, auch dann, wenn noch so viele Musterzeichnungen vorrätig wären. Zudem würde eine solche Sammel- und Vermittlungsstelle derart mit Skizzen und Entwürfen überschüttet, daß der Beamtenstab nur allzubald ganz wesentlich erweitert werden müßte, obschon ich zugebe, daß eventuell notwendige „Abdämmungsmittel“ halb erfunden wären. Da nun aber diese Vermittlungsstelle glücklicherweise noch gar nicht existiert, werde ich niemand beleidigen, wenn ich mir erlaube, in die Voreingenommenheit, Unparteilichkeit und Objektivität und was andere schöne Tugenden mehr sind, der einer solchen Stelle vorzustehenden Beamten gewisse Zweifel zu setzen, jedenfalls wären die Versuchungen des hl. Franz von Assisi ein Kinderspiel gegen diejenigen, denen diese Beamten von Selten ausführender Firmen ausgesetzt wären, es braucht nicht besonders aufgeführt zu werden, was da alles ins Spiel gesetzt werden würde. Zudem fällt es mir schwer, einzusehen, warum bestehende Firmen, die heute für die künstlerische Ausführung von Grabmalern

volle Garantie zu leisten imstande sind, bevormundet werden sollten. Es mag ja richtig sein, daß diese Firmen so oder so zu ihrem Rechte kommen, aber ich glaube die Gründe bereits erwähnt zu haben, welche gegen die Schaffung einer solchen Sammelstelle sprechen.

Ganz ähnlich wollte man, es mögen 15 Jahre her sein, in der Architektur vorgehen. Was man heute plötzlich auf unsern Friedhöfen vermißt, eine bodenständige gesunde Volkskunst, vermißt man seiner Zeit in allen Städten und ebenso plötzlich sollte überall Remedur geschaffen werden, was aber ebenso unmöglich ist, wie wenn man neue Baustile, die zu ihrer Entwicklung Jahrhunderte brauchen, aus dem Ärmel schütteln wollte. So veranstaltete die Stadt Hildesheim und einige wenige andere Städte öffentliche Wettbewerbe, um ein Lager von Entwürfen städtischer und bürgerlicher Wohnhäuser anlegen zu können. Daß sich ein solches Vorgehen nicht bewährt, noch überhaupt bewähren konnte, mußte nur zu bald eingesehen werden und man hat bereits in der Schaffung von Bebauungsplänen andere Mittel in der Hand, um die Städte planmäßig auszubauen zu können, das schablonenhafte der Facadenwettbewerbe mußte sich naturgemäß bald sehr unangenehm bemerkbar machen.

Darin sind wir uns ja wohl alle einig, daß etwas geschehen muß, daß die, es sei mir gestattet die Worte zu gebrauchen, geradezu unverschämte geschmacklosen Grabdenkmäler von unsern Friedhöfen verschwinden und daß wir uns auch in dieser Beziehung unserer Zeit würdig erweisen, zwar gewagte Worte in einer Zeit des großen Mordens, doch richtig zu verstehen.

Als Vorbild bedient man sich mit Vorliebe des Waldfriedhofes in München, der allerdings als ganz besonders ideale Anlage angesprochen werden darf. Um zu verhüten, daß der Friedhof durch schlechte und unpassende Grabmäler verunstaltet wird, bedient man sich dort eines Mittels, das ich auch für Zürich in Vorschlag bringen möchte und das vom Vorschlage des Herrn Dr. Bachmann nur sehr unwesentlich abweicht, die von mir aufgeworfenen Befürchtungen aber vollständig ausschließt. In München wird nämlich genau so vorgegangen, wie bei einem gewöhnlichen Baugesuch für die Erstellung einer Hochbaute, indem dem Stadtbauamte ein Gesuch mit Planbeilage einzureichen ist, das in bezug auf die vorhandenen Bestimmungen, also genau wie bei einem Baureglement, eingehend geprüft und je nach Umständen bewilligt oder abgelehnt wird. Das hat nun den in die Augen fallenden Vorteil, daß jeder Gewerbetreibende oder Künstler ohne jegliche fühlbare Bevormundung, frei und ohne Befürchtung, hintangesetzt zu werden, zu arbeiten imstande ist und daß der Besteller ohne weiteres und ohne besondere Bemühungen die Versicherung hat, einen künstlerischen Grab Schmuck zu erhalten. Es ist nämlich nicht dasselbe, ob der Auftraggeber zu einer der bereits besprochenen Sammelstelle zu gehen, oder ob der die Ausführung besorgende Gewerbetreibende das Gesuch an die Behörde einzureichen hat. Hier heißt es: Ich kann Ihnen diesen Stein, und wie befürchtet werden muß, diese Firma empfehlen und da sagt man kurz: Der Stein ist zur Aufstellung genehmigt oder nicht. Es ist eine große Aufgabe unserer Zeit, den Gewerbestand zu heben und selbständig zu machen, auch hier bietet sich Gelegenheit dazu, also lasse man ihm möglichst seine Freiheit.

Nach dem Gesagten liegt es auf der Hand, daß auch ich der Ansicht huldige, daß die Behörden, nachdem in erfreulicherweise in den meisten Baureglementen der bekannte „Schönheitsartikel“ wie er oft genannt wird, Aufnahme gefunden hat, noch einen Schritt weiter wagen sollten um dem genannten Artikel auch Eingang in die Friedhöfe zu verschaffen, auf die Friedhöfe, die es gar

nicht sind, sondern ganz gewöhnlichen Steinhauerwerkplätzen sehr ähnlich sehen.

Es ist ja unbedingt sehr zu bedauern, daß in unserer Zeit alles, aber auch gar alles reglementiert werden muß, aber wir sind noch soweit davon entfernt, unsere Kunst eine in Fleisch und Blut der Allgemeinheit übergegangene Volkskunst zu nennen, wie dies einstmals der Fall war, daß dem Fachmann das volle Vertrauen geschenkt werden sollte, denn immer noch sind ja bekanntlich „die Geschmäcker“ verschieden, wie der Bürger so schön sich auszudrücken weiß.

Erst dann werden unsere Friedhöfe, die heutigen Steinelager, zu eigentlichen Ruhestätten, erst dann können wir von einer Friedhofkunst sprechen und erst dann können wir stolz sein, einer Kunstperiode anzugehören, die unserer Generation später alle Ehre zu machen imstande ist.

Wie wenig wir nun mit unsern Vorschlägen in Wirklichkeit auseinander gehen, beweist die Möglichkeit, daß sich jedes Grabsteingeschäft seine Entwürfe, wenn dies als absolut notwendig erachtet wird, schon im Voraus genehmigen lassen kann.

Also Freiheit der Kunst und Freiheit dem Gewerbe, eine Zwangsjacke aber den bekannten „Friedhofsmarmor-kunstbegriffen“.

Es bleibt mir noch übrig, einem möglichen Vorwurf im Voraus zu begegnen, der vom flüchtigen Leser vielleicht gemacht werden kann. Herr Dr. Bachmann will die Entwürfe, die aus einem Wettbewerb hervorgehen sollen, durch eine Kommission prüfen lassen, während mein Vorschlag dahin geht, diese, die ohne Wettbewerb von jedermann möglichst im Bedarfsfalle eingereicht werden sollen, von einer Amtsstelle, bezw. vom Stadtbauamt begutachtet werden sollen. Man wolle mich hier richtig verstehen. An Stelle des Bauamtes kann nötigenfalls auch eine besondere unabhängige Kommission treten, oder eine besondere jährlich neu zu wählende Prüfungsstelle, beides ist aber, ich möchte dies ganz besonders hervorheben, keine sogenannte Sammelstelle.

Gewiß werden die zuständigen Behörden, wenn sie darauf eingehen, was sehr zu begrüßen wäre, den richtigen Weg finden und es darf gehofft werden, daß nach und nach die Friedhöfe nach dieser Richtung durchsaniert werden.

Über das Blauwerden von Nuzholz.

Wird frisch geschnittenes Schleifholz an offener Luft zum Austrocknen aufgestapelt, so kann man diese Veränderung in Bezug auf die Färbung schon in kurzer Zeit, zuweilen bereits nach einigen Tagen, beobachten. Dieselbe ist wesentlich verschieden sowohl bezüglich der Ursache und des Aussehens von derjenigen, welche auf Witterungseinflüsse und Ansammlung von Schmutz und Staub auf den Brettern zurückzuführen ist. Man findet dieselbe fast nur im Splintholz und ist, wie schon vermerkt, charakteristisch durch die bläuliche Färbung. Das damit behaftete Nuzholz verliert an Wert teils infolge des wenig ansprechenden Aussehens und teils deshalb, weil viele der Ansicht sind, daß solches Holz nicht mehr so gesund sei wie vor Eintritt der Veränderung, was aber durchaus nicht der Fall ist. Die blaue Färbung kann nicht abgewaschen, noch auf andere Weise entfernt werden, da es kein bloßer Niederschlag auf der Holzoberfläche ist. Sie liegt vielmehr tiefer in dem Zellgewebe des Holzes und wird von Organismen, Pilzsporen, erzeugt. Diese Sporen sind sehr klein und bilden staubartige Körper, die dem Samen blühender Pflanzen entsprechen; sie werden von der bewegten Luft fortgeführt und setzen sich dann an allen geeigneten Stellen, wo sie sich weiter entwickeln können, fest. Frisch geschnittenes Nuzholz bildet

aber ideale Verhältnisse für ihre Entwicklung; sie haften fest am Holz und erzeugen schnell feine Fäden, Mycellum genannt, welche ins Holz eindringen, um Nahrung zu suchen. Diese finden sie in den Holzzellen, welche aus sehr dünnen, nur mit dem Mikroskop erkennbaren hohlen Röhrchen bestehen, in ihrer Gesamtheit aber das Holzgewebe bilden. Aus der Veränderung der natürlichen Färbung des Holzes läßt sich auf die Anwesenheit des Pilzes schließen.

Zur Verhinderung des Blauwerdens sind verschiedene Mittel in Anwendung gebracht worden. Man hat zu diesem Zweck empfohlen, entweder den schädlichen Pilz anzugreifen, ehe er Zeit findet, das Holz zu infizieren; oder letzteres gegen die Ansteckung immun zu machen. Als Mittel hierzu kann die Holzoberfläche durch Imprägnierung mittels entsprechender Chemikalien derart vergiftet werden, daß die darin bereits vorhandenen Pilzsporen getötet werden oder daß der Inhalt der Holzzellen für die Ernährung des Mycellums ungeeignet gemacht wird. Auf diese Verfahren, welche besondere Ausgaben erfordern, soll hier nicht eingegangen werden, sondern es sollen hier nur allgemeine Betrachtungen unter Bezugnahme auf die Verhältnisse bei Riga, dem bekannten russischen Ausfuhrhafen für Holz angestellt werden.

Zunächst sei auf die Einwirkung von Kälte zwecks Befestigung des Blauwerdens hingewiesen. Bis jetzt ist nichts über den Einfluß von Frost oder von niedriger Temperatur auf das Blauanlaufen beim Austrocknen geschnittener Holzmittel künstlicher Mittel bekannt geworden; es ist aber billig anzunehmen, daß, falls solches Holz etwa 24 Stunden in einen geeigneten Kühlapparat gebracht würde, wohl nur sehr wenig Förderung in Bezug auf das Austrocknen für den Bestand erreicht werden würde. Die Wirkung dürfte sich nicht viel unterscheiden von derjenigen, welche ein- oder zweitägiger natürlicher Frost verursachen würde. Die Feuchtigkeit im Holz würde gefrieren, aber beim Auftauen der folgenden 24 Stunden wieder in den alten Zustand zurückgelangen. Das Umgekehrte ist der Fall bei geschnittenem Holz, welches der Einwirkung von natürlichem Frost wochen- oder monatelang ausgesetzt wird, dessen trocknende Eigenschaften wohl bekannt sind und möglicherweise auch auf das Blauwerden von Einfluß sein könnte.

Am vorteilhaftesten dürfte es aber jedenfalls sein, wenn man sein Augenmerk mehr darauf richten würde, das betreffende Übel möglichst zu beschränken, als gänzlich beseitigen zu wollen.

Es soll nun die Frage von gelöstem und nicht gelöstem Holz berührt werden. Das erstere kann in Riga nicht in demselben Winter, in welchem es gefällt wird, geschnitten werden, und manche der später sich entwickelnden Krankheiten können sich infolge dessen möglicherweise während des folgenden Frühjahrs beim Flößen oder Liegen im Wasser oder auch am Lande, woselbst es bis zum Schnelden in den an der Küste gelegenen Sägewerken lagert, einschleichen. In dieser Zeit wird ein großer Teil des Pflanzensaftes aus dem Holzgewebe ausgewaschen.

Eine andere Wirkung des Flößens besteht darin, daß das Kernholz welcher oder lockerer wird, da die aus- geschiedenen Stoffe, welche dem Baum eigentümlich sind, und durch welche es sich von dem jüngeren Splintholz unterscheidet, im Wasser, wenn auch nur in geringerem Grade löslich sind und daher mit entfernt werden. Wenn man nun aber die Frage aufwirft, ob die eben erwähnte Behandlung das Holz gegen Veränderung der natürlichen Färbung für den spätern umgewandelten Zustand immun macht, so läßt sich dies nicht behaupten. Das Holz in den baltischen Wald-Sägemühlen dagegen, in welchen man die Stämme bereits in demselben Winter, in welchem